

„Seelsorge vom Altare her“

Liturgie in Zeiten der Seelsorgeräume

Seelsorgeräume, Kooperationseinheiten, Pfarrverbände und ähnliche vom Kirchenrecht bisher nicht vorgesehene Größen gehören mittlerweile zum Normalprogramm der Pastoral- und Personalpläne vieler deutschsprachiger Diözesen. Ohne Zweifel sind diese Organisationseinheiten aus Mangel Erfahrungen entstanden. Anfangs war es vor allem die zurückgehende Zahl der Priester, die es den Bischöfen nicht mehr erlaubte, für jede Pfarrei einen eigenen Pfarrer zur Verfügung zu stellen. Mittlerweile zeigt sich, dass die finanziellen Ressourcen mancher Diözese es mittelfristig nicht mehr erlauben werden, bei sonst unveränderten Rahmenbedingungen auch für alle kleinen Pfarreien einen hauptberuflichen Gemeindeleiter zu finanzieren¹. Darüber hinaus setzt sich – wenn auch zögerlich – die Erkenntnis durch, dass die Lebensfähigkeit mancher Gemeinde von innen her bedroht ist. Denn das Leben einer Gemeinde wird nicht allein vom hauptberuflichen Seelsorgepersonal bestimmt und getragen. Ein vielfältiges Engagement der Gemeindemitglieder in unterschiedlichen Bereichen und in verschiedenen Gesellungsformen ist das Zeichen einer lebendigen Pfarrgemeinde. Dass hier manche Pfarrei in den vergangenen Jahren Abstriche machen musste, ist zumindest ein Signal für die Notwendigkeit, über die bleibende Tragfähigkeit bisheriger Pastoralstrategien nachzudenken.

Als Antwort auf diese vielfältigen Herausforderungen sind auch die Pastoralen Leitlinien zu verstehen, die im November 2001 in der Diözese Linz beschlossen wurden². Auf der Basis dieser Leitlinien sollen „konkrete pastorale Schwerpunktsetzungen für die nächsten Jahre erfolgen“. Dabei bauen die Leitlinien auf den Grundsätzen des Prozesses „Seelsorge in der Zukunft“ (1991-1996) auf. Damals hatte man sich für die Beibehaltung der Pfarrstruktur und im Bewusstsein der meisten wohl auch für die Fortexistenz aller be-

¹ Eine solche Entwicklung kannten die Diözesen Frankreichs schon viele Jahrzehnte. Zu den Konsequenzen der dortigen Kirche vgl. den exemplarischen Bericht *L. Mauvais*, Pastorale Neustrukturierungen in Frankreich. Das Beispiel der Erzdiözese Besançon, in: ThPQ 147 (1999), 163-170; auch *A. Knapp*, Der Lebensraum als Seelsorgsraum, in: LS 48 (1997), 223-226; instruktiv auch *L. Zodrow*, Gemeinde lebt im Gottesdienst. Die nachkonziliare Liturgiereform in Frankreich und ihre Voraussetzungen (Praktische Theologie heute 42). Stuttgart/Berlin/Köln 2000.

² Pastorale Leitlinien 2001, hier zit. nach einem Manuskript, das den Vermerk enthält: „Von der Vollversammlung des Pastoralrates am 17. November 2001 verabschiedet“.

stehenden Pfarreien entschieden, zugleich aber Seelsorgeräume konzipiert, mit denen ein konkreter Personalplan verbunden war.

Zu Recht gehen die Pastoralen Leitlinien von den Grundfunktionen bzw. Grundvollzügen aus und entwerfen Zukunftsperspektiven für alle pastoralen Handlungsfelder³. Im Folgenden soll allein im Blick auf die Liturgie gefragt werden, welchen Platz und welche Ausdrucksformen sie in einer lebendigen kirchlichen Pfarrgemeinde haben kann. Eine solche Vergewisserung gibt zugleich Hinweise darauf, unter welchen Bedingungen auch Seelsorgeräume in einem theologischen Sinn pastorale Größen und damit mehr als Organisationseinheiten der Finanz- und Personalverwaltung sein können. Als Ausgangspunkt der Überlegungen soll dabei das im 20. Jahrhundert mehrfach proklamierte Programm einer „Seelsorge vom Altare her“ dienen.

1. „Seelsorge vom Altare her“ – ein Programm des 20. Jahrhunderts

Den Vertretern der Liturgischen Bewegung ging es zunächst nicht um eine Liturgiereform, sondern um eine Erneuerung des christlichen Lebens. Das Besondere und in gewisser Weise Neue dabei war, dass die Liturgie zum Ausgangs- und Orientierungspunkt gewählt und eine umfassende Erneuerung des Glaubens aus dem Geist der Liturgie erwartet wurde. Die Grundidee war also, „durch die lebendige und verständige Teilnahme an der offiziellen kirchlichen Liturgie dem christlichen Glauben wie dem christlichen Dasein insgesamt seine unverwechselbare Mitte und prägende Gestalt in schwieriger Zeit zurückzugeben“⁴. Nachdem sich grundlegende Anstöße zu einer solchen Erneuerung aus dem Geist der Liturgie der monastischen Tradition verdanken, wurden diese zuerst in Akademikerkreisen sowie in der katholischen Jugendbewegung aufgegriffen. Seit der Mitte der 1920er Jahre wirkte sich die Idee dann auch auf einzelne Pfarreien und auf die Pfarrseelsorge aus⁵. Besondere Erwähnung verdient in diesem Zusammenhang der Klosterneuburger

³ Die Pastoralen Leitlinien orientieren sich an den vier Grundfunktionen bzw. Grundvollzügen und sprechen konkret von „Verkündigung und Bildung“, „Liturgie und Spiritualität“, „Caritas und Solidarität“ sowie von „Gemeinschaft in Vielfalt“. Für die hier anstehende Fragestellung kann offen bleiben, ob Koinonia auf der gleichen Ebene liegt wie Martyria, Liturgia und Diakonia; vgl. dazu aber die instruktiven Überlegungen bei *M. Lehner*, Caritas. Die Soziale Arbeit der Kirche. Eine Theoriegeschichte. Freiburg 1997, 301-306.

⁴ *A. Schilson*, Die Liturgische Bewegung. Anstöße – Geschichte – Hintergründe, in: *K. Richter/A. Schilson*, Den Glauben feiern. Wege liturgischer Erneuerung. Mainz 1989, 11-48, 16. Vgl. auch *Th. Maas-Ewerd*, Was wollte die Liturgische Bewegung? Zu den liturgischen Entwicklungen in den Jahren zwischen den beiden Weltkriegen, in: *EuA* 69 (1993), 223-246.

⁵ Vgl. *Th. Maas-Ewerd*, Liturgie und Pfarrei. Einfluss der Liturgischen Erneuerung auf Leben und Verständnis der Pfarrei im deutschen Sprachgebiet. Paderborn 1969.

Chorherr Pius Parsch (1884-1954), der durch seine sehr praktisch ausgerichtete Arbeit der Liturgischen Erneuerung „den Weg in die Pfarreien gebahnt hat“⁶.

In diesem Kontext wuchs das Gespür für die zentrale Bedeutung des Gottesdienstes für den Aufbau der Kirche und konkret für den Aufbau der Pfarrgemeinde. Zentrales Symbol für die Liturgie im Allgemeinen und die Messfeier im Besonderen war der Altar, weshalb spätestens seit 1939 von einer „Seelsorge vom Altare her“ gesprochen wurde⁷. Die Sache aber war bereits in den 1920er Jahren ein Anliegen gewesen. Sie bekam ein besonderes Gewicht, als die Pfarrgemeinden in der Zeit des Nationalsozialismus immer mehr auf die kirchlichen Aktivitäten im engeren Sinn zurückgedrängt wurden. Doch auch im Aufbruch nach dem 2. Weltkrieg fehlte es nicht an Stimmen, die ausdrücklich forderten: „Wir brauchen in verstärktem Maße eine Seelsorge vom Altar aus“⁸. Schon 1942 hatte Karl Borgmann betont, „dass diese Seelsorge vom Altar aus keineswegs einseitig zu sein braucht. Der Altar ist Ausgangs- und Mittelpunkt und – recht verstanden – auch wieder Ziel; aber der Weg geht durch alle Gebiete des Lebens und begegnet allen Aufgaben, die aus der Sorge um eine Gemeinde erwachsen“⁹.

Was mit dem Begriff der „Seelsorge vom Altare her“ ausgedrückt werden sollte, konnte auch unter der Überschrift „Gemeindebildung vom Altare her“ verhandelt werden¹⁰. Damit wird deutlich, dass das Programmwort primär die Pfarrseelsorge im Blick hatte. Doch heißt dies nicht, dass solche liturgisch geprägten Pfarreien kein Gespür für die gesellschaftlichen Dimensionen oder

⁶ A. a. O., 92. – Zu Pius Parsch vgl. Mit sanfter Zähigkeit. Pius Parsch und die biblisch-liturgische Erneuerung (Schriften des Pius-Parsch-Instituts Klosterneuburg 4). Hg. v. N. Höslinger/Th. Maas-Ewerd, Klosterneuburg 1979.

⁷ Vgl. so den Titel bei E. Walter, Seelsorge vom Altare her, in: Jahrbuch katholischer Seelsorge. Hildesheim 1939, 66-80.

⁸ J. Pascher, Seelsorge vom Altar aus, in: Aus der Theologie der Zeit. Hg. v. G. Söhngen. Regensburg 1948, 217-229.

⁹ K. Borgmann, hier zit. nach B. Neunheuser: Altar inmitten der Gemeinde, in: Freude am Gottesdienst. Aspekte ursprünglicher Liturgie. FS Josef G. Plöger. Hg. v. J. Schreiner. Stuttgart 1983, 319-329, 325.

¹⁰ Vgl. W. Kempf, Gemeindebildung vom Altare her, in: Eucharistiefeyer am Sonntag. Reden und Verhandlungen des Ersten Deutschen Liturgischen Kongresses. Hg. v. J. Wagner/D. Zähringer, Trier 1951, 140-151; auch E. Tewes, Der Aufbau der Gemeinde vom Altar her, in: Statio Orbis. Eucharistischer Weltkongreß 1960 in München Bd. I. Hg. v. R. Egenter/O. Pirner/H. Hofbauer. München 1961, 135-144. Vgl. auch schon den Titel eines ersten Beitrags von E. Walter, Altargemeinschaft: Aufbau der Pfarrgemeinde vom Altare her, in: Die Seelsorge 16 (1938/39), 12-22. Zur Sache jetzt auch die exemplarischen Studien M. D. Klersy, „Gemeindebildung vom Altar her“. G. H. Hörle (1889-1942) als Pionier liturgisch orientierter Pfarrseelsorge (Theorie und Forschung 609; Theologie 38). Regensburg 1999; R. Geier, „Seelsorge vom Altar aus“. Das pastoralliturgische Konzept von Bischof Simon Konrad Landersdorfer OSB (Theologia actualis 3). Winzer 1999.

auch für die diakonischen Aufgaben christlicher Gemeinden gehabt hätten¹¹. So verstand es sich offensichtlich auch damals für viele von selbst, dass der Begriff der Seelsorge nicht allein auf innergemeindliche Aufgaben bezogen werden darf, sondern immer auch an den diakonischen Auftrag der Kirche, der sich auf alle Menschen bezieht, erinnert. Insofern kann Seelsorge nicht einfach mit dem Begriff des Gemeindeaufbaus bzw. der Gemeindebildung gleichgesetzt werden. Aber alle Formen der Seelsorge werden ohne Gemeinde keine Zukunft haben. Denn ohne lebendige Gemeinden, die natürlich nicht notwendiger Weise das Gesicht heutiger Pfarrgemeinden haben müssen, werden der kirchlichen Seelsorge konkrete Subjekte und Träger fehlen.

Das Programmwort einer „Seelsorge vom Altar her“ wäre also missverstanden, wenn es als Forderung nach einer Beschränkung der Seelsorge auf die Liturgie oder gar nach einer Beschränkung der Seelsorge auf jene, die an der Liturgie teilnehmen, interpretiert würde. Vielmehr geht es darum, dass die Seelsorge eine innere Ausrichtung durch das bekommt, was in der Liturgie gefeiert wird, und dass alle seelsorglichen Aktivitäten durch die Liturgie spirituell befruchtet werden. Recht verstanden kann damit der Liturgie eine integrierende Rolle für das Handeln der Kirche zukommen.

Diese Einschätzung wird gestützt durch das 2. Vatikanische Konzil. Denn dessen Liturgiekonstitution sieht in der Liturgie den „Höhepunkt, dem das Tun der Kirche zustrebt, und zugleich die Quelle, aus der all ihre Kraft strömt“¹². Im Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe wird diese allgemeine Aussage zugespitzt auf die Pfarrgemeinde und die Messfeier; die Pfarrer sollen „dafür sorgen, dass die Feier des eucharistischen Opfers Mitte und Höhepunkt des ganzen Lebens der christlichen Gemeinde ist“¹³. Und in der ersten Instruktion zur ordnungsgemäßen Ausführung der Liturgiekonstitution wird betont, „dass die verschiedenen Tätigkeiten der Seelsorge mit der heiligen Liturgie gebührend verbunden werden und andererseits das pastoral-liturgische Wirken nicht losgelöst und isoliert ist, sondern in engster Verbindung mit den übrigen pastoralen Aufgaben steht“¹⁴.

Einige Konsequenzen, die sich vor diesem Hintergrund für das konkrete liturgische Leben ergeben, sollen im folgenden bedacht werden. Dabei wird zuerst auf die Pfarrei als die grundlegende territoriale pastorale Organisati-

¹¹ Vgl. dazu etwa die Hinweise bei *K. Richter*, Seelsorge vom Altare aus. Von der Gemeindepastorologie des Leipziger Oratoriums, in: *gd* 19 (1985), 57-60; *A. Poschmann*, Das Leipziger Oratorium. Liturgie als Mitte einer lebendigen Gemeinde (Erfurter Theologische Studien 81). Leipzig 2001.

¹² SC 10.

¹³ CD 30.

¹⁴ Instruktion „Inter Oecumenici“ vom 26. 9. 1964, hier zit. nach: Dokumente zur Erneuerung der Liturgie. Bd. 1: Dokumente des Apostolischen Stuhls 1963-1973. Hg. v. *H. Rennings/M. Klöckener*, Kevelaer 1983, Nr. 199-297, 205.

onseinheit geschaut und nach wichtigen Regeln für eine angemessene liturgische Praxis gesucht. In einem zweiten Schritt soll dann die neue (in der Regel auch territorial bestimmte) Organisationsgröße „Seelsorgeraum“ in den Blick kommen und nach der Bedeutung der Liturgie für diese Pastoreinheit gefragt werden.

2. Gottesdienst - notwendige Aktualisierung christlicher Gemeinde

Aus theologischen Gründen¹⁵ soll nicht von den religiösen Bedürfnissen der Menschen oder auch der Katholiken ausgegangen werden. Vielmehr ist die bestimmende Fragerichtung, warum die Kirche den Gottesdienst braucht.

2.1 Eine einzige Eucharistiefeier soll am Sonntag die ganze Gemeinde vereinen. Die Versammlung der Gesamtgemeinde hat Vorrang vor Einzelinteressen.

Zwei selbstverständliche Regeln der Alten Kirche gilt es in Erinnerung zu rufen. Die eine ist der bis in biblische Zeit zurückgehende Brauch, dass die Gemeinde am ersten Tag der Woche, am Herrentag, zum Herrenmahl zusammenkommt¹⁶. Die sonntägliche Eucharistiefeier konstituiert die Gemeinde, vermittelt ihr je neu die Unmittelbarkeit zu ihrem Herrn und ihrem heilsgeschichtlichen Anfang und lässt Kirche je neu zum Ereignis werden. Wie stark dieses Bewusstsein war, wird nicht zuletzt in Zeiten der Verfolgung deutlich. Übermittelt sind uns die Protokolle aus der diokletianischen Verfolgung im Jahr 304. Etwa fünfzig Christen waren in Nordafrika bei der sonntäglichen Eucharistiefeier überrascht worden. Auf die insistierenden Fragen des Prokonsuls antwortet der Presbyter: „Wir haben es getan, weil das nicht unterbleiben kann, was des Herrn ist“. Und der Hausbesitzer antwortet auf die Frage, warum er den anderen nicht den Zutritt verwehrt hat: Ich konnte es nicht, „*quoniam sine dominico non possumus*“, d. h. ohne den Herrentag, oh-

¹⁵ Knappe Hinweise dazu bei W. Hauerland, *Werk Christi und seiner Kirche*. Liturgietheologische Aspekte und Akzente, in: *HID 52* (1998), 220-226, 220f. Dieser Ansatz steht nicht im Widerspruch zum Wunsch der Pastoralen Leitlinien 2001, auch neue Formen des Feiern zu entwickeln. „um dem Bedürfnis der Menschen nach liturgischer und ritueller Begleitung zu Lebenswenden und angesichts einschneidender Lebenserfahrungen entgegenzukommen“. Doch setzt solche diakonische Gottesdienstpraxis eine kirchlich und liturgisch beheimatete Trägergemeinde voraus (s. dazu unter 2.5).

¹⁶ Die Pastoralen Leitlinien 2001 fühlen sich dieser Tradition verpflichtet, wenn es heißt: „Im Zentrum steht die Feier der Eucharistie am Sonntag. Wo dies nicht möglich ist, versammelt sich dennoch die Gemeinde zu einem Gottesdienst“.

ne das Herrengeheimnis, ohne das Herrenmahl können wir nicht sein¹⁷. Was für die frühe Kirche belegt ist, prägt das Bewusstsein durch die Jahrhunderte: Die Kirche lebt von der sonntäglichen Eucharistie. „Die Eucharistie weniger als jeden Sonntag zu halten, darf man nicht als der Tradition entsprechend ausgeben“¹⁸.

Die zweite Regel, die mit Selbstverständlichkeit bis ins frühe Mittelalter auch im Westen Geltung hatte und bis heute im Osten beachtet wird: An jedem Ort wird an einem Tag nur eine einzige Eucharistie gefeiert¹⁹. Die Vielzahl der Messen verdunkelt die Einheit der Kirche und die Einzigkeit ihres Herrn. Wohl kennt Rom bereits im 5. Jh. die große Ausnahme, dass um der Wallfahrer willen in den großen Basiliken so oft Gottesdienst gefeiert werden kann, wie sie durch Pilgergruppen gefüllt werden²⁰. Aber auch diese Ausnahme geschieht nur im Blick auf jene Pilger, die bei einer einzigen Eucharistiefeier in der Kirche keinen Platz finden würden.

Die Grundregel hält lebendig, dass die Eucharistiefeier nicht so sehr zum Wohle Einzelner gefeiert wird, sondern ein ekklesiales Ereignis ist und Gemeinde zusammenführt. Daran erinnert auch Papst Johannes Paul II. in seinem Apostolischen Schreiben zum Abschluss des Großen Jubiläums des Jahres 2000. Er schreibt sehr bewusst auf die aktuelle Situation hin: „Wir treten in ein Jahrtausend ein, in dem sich auch in den Ländern alter christlicher Tradition ein Ineinander von Kulturen und Religionen abzeichnet. In vielen Gebieten sind oder werden die Christen eine ‚kleine Herde‘ (Lk 12,32). Dieser Umstand stellt sie vor die Herausforderung, oft auf verlorenem Posten und unter Schwierigkeiten noch kraftvoller für die besonderen Züge der eigenen Identität Zeugnis abzulegen. Dazu gehört auch die Pflicht, jeden Sonntag an der Eucharistiefeier teilzunehmen. Die Eucharistie sammelt jede Woche am Sonntag die Christen als Familie Gottes um den Tisch des Wortes und des Lebensbrottes. So ist sie auch das natürlichste Mittel gegen die Zerstreung.

¹⁷ Vgl. dazu *J. Ratzinger*, Auferstehung als Grundlegung christlicher Liturgie – Von der Bedeutung des Sonntags für Beten und Leben des Christen, in: *Ders.*, Ein neues Lied für den Herrn. Christusglaube und Liturgie in der Gegenwart. Freiburg/Basel/Wien 1995, 83-104, 83f.

¹⁸ *R. Taft*, Die Häufigkeit der Eucharistie im Laufe der Geschichte, in: *Conc (D)* 18 (1982), 86-95, 92.

¹⁹ Vgl. *B. Neunheuser*, Die Einmaligkeit in der Feier der Eucharistie, in: *Liturgisches Leben* 5 (1938), 111-127; *Taft* (s. Anm. 120) 88 mit Anm. 51 verweist auf das Verbot, „an irgendeinem Altar mehr als eine Messe im Tag zu feiern“.

²⁰ Vgl. *A. A. Häußling*, Mönchskonvent und Eucharistiefeier. Eine Studie über die Messe in der abendländischen Klosterliturgie des frühen Mittelalters und zur Geschichte der Meßhäufigkeit (LQF 58). Münster 1973, 237f.

Sie ist der vorzügliche Ort, wo die Gemeinschaft ständig verkündet und gepflegt wird.“²¹

In wünschenswerter und gerade deshalb viele beunruhigender Klarheit hat der Bischof von Hildesheim in seinem Hirtenwort zur österlichen Bußzeit des Jahres 2000 aus den hier skizzierten Erkenntnissen Konsequenzen gezogen und für seine Diözese festgelegt, dass ab der Fastenzeit 2003 an jedem Sonntag „in jeder Pfarrkirche und, wo es angemessen erscheint, in Filialkirchen *eine* Eucharistiefeier (einschließlich der Vorabendmesse) stattfinden [soll] ... Nur wenn die Zahl der Gottesdienstteilnehmer es als notwendig erscheinen lässt, kann eine zweite Eucharistiefeier stattfinden. Auch wenn diese Ordnung im Blick auf manche Kirchen, vor allem auf die Zentralkirchen in den Großstädten, in begründeten Ausnahmen durchbrochen werden muss, bleibt wesentlich: Es soll die *eine* Eucharistiefeier als die *eine Feier* der Gemeinde geben, sie ist Zentrum und Wurzel der *einen* Gemeinde. Diese Einheit soll bezeugt werden, und sie darf nicht durch eine Angebotskultur in viele Messen aufgespaltet werden.“²² Bischof Homeyer weiß um die Schwierigkeiten und sieht auch mögliche Verluste, hält aber dennoch den aufgezeigten Weg für notwendig. Wohl zu Recht geht er nämlich davon aus, dass die Bedeutung des Sonntags als des freien Tages in unserer Gesellschaft sinkt. Eine erfahrbare religiöse Qualifizierung des Sonntags als des Herrentages ist die eigentliche Herausforderung für uns Christen heute.

Es ist zu beachten: Nicht der Priestermangel ist der Ausgangspunkt für die Entscheidung des Bischofs und für seine Begründung. Sein Ziel ist die Versammlung der ganzen Gemeinde am Sonntag, und dieses Ziel verbietet deren Aufsplitterung und Abtrennungen. Individuelle Anliegen Einzelner und bestimmter Gruppen können dabei im Pfarrgottesdienst aufgegriffen werden und werden so als Ausprägungen des Leben einer Gemeinde erfahrbar.

Welche Dignität aber hat die Pfarrgemeinde? Und sind unsere Pfarreien und erst recht neu konstruierte Kooperationseinheiten oder Seelsorgeräume eigentlich mit Eucharistiegemeinden gleichzusetzen? Muss man nicht eher davon ausgehen, dass Eucharistiegemeinden maximal 50 bis 100 Personen umfassen? Paul Josef Cordes begründet u. a. damit sein Plädoyer für Eucharistiefeiern kleinerer Gemeinschaften auch am Sonntag²³. Auch Paul Weiß

²¹ Papst Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben Novo Millennio Ineunte ... an die Bischöfe, den Klerus, die Ordensleute und an die Gläubigen zum Abschluss des Großen Jubiläums des Jahres 2000. 6. Januar 2001 (VAS 150). Bonn 2001, 34 (Nr. 36).

²² Eucharistiegemeinde am Sonntag. Hirtenwort des Bischofs von Hildesheim Dr. Josef Homeyer zur österlichen Bußzeit 2000, 8f.

²³ Vgl. P. J. Cordes, Actiosa participatio – tätige Teilnahme. Pastorale Annäherung an die Eucharistiefeier in kleinen Gemeinschaften (Bonifatius/Kontur 8709). Paderborn 1995, 165. Im gleichen Zusammenhang gibt Cordes aber selbst Zeugnis, dass die Messfeier des Papstes mit 1.500 Mitgliedern des Neokatechumenats „ein jeden Anwesenden bewegendes Glaubensfest und ein individueller Auftrag zum Zeugnis“ war (ebd. 125).

möchte Pfarrgemeinde und Eucharistiegemeinde deutlicher unterscheiden und geht davon aus, dass die Obergrenze der Eucharistiegemeinde bei 70 bis 100 erwachsenen Personen liegt. Denn eine wirkliche Gemeinde müsse das Leben miteinander teilen. Insofern sind für ihn solche Stammgemeinden, die auch Eucharistiegemeinden sind, in der Regel nicht mit der Pfarrgemeinde identisch. „Die Pfarren sollten vielmehr der Rahmen sein, innerhalb dessen sich möglichst viele solcher Basisgemeinden bilden, die als Träger und Leitbild des kirchlichen Lebens und Feierns für die Fern- und Außenstehenden wirken und ihren Gemeindegottesdienst feiern, der dann viel mehr mit dem Leben verbunden sein kann.“²⁴

In der Tat erscheint eine solche Konzeption attraktiv. Wer ihr folgt, muss allerdings ehrlicherweise eingestehen, dass hier eine andere Sozialgestalt von Kirche gefordert ist, als sie unter den volkskirchlichen Strukturen bis in die Gegenwart weithin gepflegt wird. Wer sich für das ekklesiale Modell von Paul Weß entscheidet, macht sich nicht nur für eine Vielzahl von Messfeiern stark, sondern fordert eine intensivere Weise christlichen Gemeinschaftslebens. Nur auf dem Hintergrund solcher existenzieller Gemeindebildung als Normalform kirchlicher Existenz bekommt auch die Ausdifferenzierung in eine Vielzahl sonntäglicher Gottesdienstgemeinden ihre Plausibilität.

Umgekehrt wird man allerdings auch sagen müssen: Wenn unsere Pfarrgemeinden nicht nur organisatorische Größen sein sollen, sondern als territorial oder personal bestimmte Gemeinschaften von Gläubigen²⁵ Erfahrungsorte von Kirche vor Ort sein sollen, dann müssen sie auch liturgiefähige Größen sein. Je größer eine Pfarrgemeinde ist, um so mehr wird sich freilich die Frage stellen, ob es nicht faktisch doch mehrere Gemeinden gibt, die durch unterschiedliche lokale Kristallisationspunkte (Gottesdienstorte, Filialgemeinden) zusammengehalten werden.

2.2 Ein differenziertes Angebot auch für kleinere Gruppen ist an Werktagen legitim. Sogar auf die tägliche Messfeier für die ganze Gemeinde kann dann zugunsten einzelner Gruppen verzichtet werden.

Das Plädoyer für die alle vereinende Eucharistiefeyer muss, soll und darf nicht das Ende von Differenzierung und gottesdienstlicher Vielfalt bedeuten. Allerdings ist der sachgerechte Ort für die Differenzierung nicht der Sonntag, sondern der Werktag. So sehr der Sonntag im Normalfall die ganze Gemeinde versammeln soll, so sehr ist es richtig und wichtig, dass die Gemeinde sich

²⁴ P. Weß, Die Stellung der Gemeinde in der Messfeier. Überlegungen zu AEM Nr. 62, in: Bewahren und Erneuern. Studien zur Messliturgie. FS Hans Bernhard Meyer SJ. Hg. v. R. Meßner/E. Nagel/R. Pacik, Innsbruck/Wien 1995, 336-350, hier 347.

²⁵ Vgl. can. 515 und 518 CIC.

im Alltag in verschiedenen Lebens- und Erlebensgruppen wiederfindet. Auch diese unterschiedlichen Gesellungs- und Vereinigungsformen haben ein Recht auf ein gottesdienstliches Eigenleben. Sie sollen nicht nur Arbeits-, Bildungs- oder Neigungsgruppen sein, sondern Lebensgemeinschaften, die ihren Glauben miteinander teilen, in Gebet und Gottesdienst diesem Glauben Ausdruck geben und für ihn Nahrung finden können.

Am Werktag aber kann in ganz unterschiedlicher Weise dieser Glaube gefeiert werden. Mag für die eine Gruppe nur ein kurzer Impuls oder ein einfaches Gebet die rechte Form sein, so kann es für andere Gruppen wichtig sein, ab und zu auch miteinander Eucharistie zu feiern und somit die dichteste Form sakramentaler Einheit untereinander und mit Christus auch innerhalb der jeweiligen Gruppierung zu feiern. Andere wiederum entdecken Formen des Stundengebetes als hilfreich, beten gemeinsam den Rosenkranz oder wählen andere volksfromme Andachten. Die Vielfalt der Tradition und die Offenheit, mit der auch in der Vergangenheit Neues hinzuwachsen konnte, sind in unseren Gemeinden längst noch nicht ausgeschöpft. Hier haben altersspezifische Versuche genauso einen Platz wie Feiern, die sich an bestimmte Zielgruppen wenden oder aus bestimmten Anlässen heraus gewünscht werden.

Das Prinzip, dass partikuläre Interessen nicht die eine Sonntageucharistie gefährden dürfen, gilt am Werktag nicht entsprechend. So löblich es ist, wenn in einer Gemeinde täglich die Eucharistie von einer kleinen Gruppe gefeiert wird, so wenig wird man der täglichen Gemeindeucharistie immer den Vorrang geben dürfen. Eine Begräbnismesse oder ein Brautamt, auch eine Gruppenmesse im kleinen Kreis oder eine Hausmesse bei einem Kranken können legitime Anlässe sein, dass die regelmäßige Werktagsgemeinde auf „ihre“ Messe verzichten muss.

Vermutlich werden wir immer mehr damit leben müssen, dass differenzierte Formen der Kirchlichkeit und Gemeindebindung auch zu einer differenzierten Liturgiefähigkeit und Gottesdienstpraxis führen. Nicht alle, die sich zu irgendeiner pfarrlichen Gruppe zählen, werden regelmäßig sonntags zur Eucharistiefeier kommen. Doch wird die Pfarrei als Gemeinschaft von Gemeinschaften auch dadurch sichtbar, dass aus jeder pfarrlichen Gruppierung zumindest einige an der gemeinsamen Sonntagsmesse teilnehmen. So leuchtet am Sonntag eine Einheit auf, die hinter den unterschiedlichen kirchlichen Versammlungen und Gruppierungen eine reale Wirklichkeit ist.

2.3 Täglich sollen sich in jeder (Pfarr-) Kirche wenigstens einmal Menschen zum Gottesdienst (gemeinsamen Gebet) versammeln. Sie handeln dabei als Teilgemeinde stellvertretend für die gesamte Gemeinde.

Zum bleibenden Auftrag der Kirche gehört auch die apostolische Weisung, ohne Unterlass zu beten (1 Thess 5,17). Die tägliche Eucharistiefeier, die

zumindest von einigen wenigen „stellvertretend“ gefeiert wurde, war in unseren Pfarrgemeinden in den letzten Jahrzehnten häufig die einzige gemeinschaftliche Form, in der diese Grunddimension kirchlichen Lebens lebendig blieb. Auch wenn in manchen Kirchen nicht mehr täglich die Messe gefeiert werden kann, sollte das Ziel des täglichen Gottesdienstes in jeder (Pfarr-) Kirche doch nicht aus dem Auge verloren werden²⁶. Denn die Kirche lebt nicht zuerst von ihren Aktionen, sondern von der Verbindung zu ihrem Herrn. Genau deshalb muss die Kirche auch in ihrem Alltag eine betende Kirche bleiben.

Die Grundfunktionen der Kirche können gute Anhaltspunkte geben, ob eine Pfarrei lebensfähig ist oder auch ob eine Filialkirche einen gewissen Eigenstatus als Gemeinde beanspruchen kann. Im Blick auf die Liturgie heißt das nicht nur, ob denn am Sonntag grundsätzlich Eucharistie gefeiert werden kann. Ein weiteres Kriterium könnte sein: Gibt es wenigstens einige Männer und Frauen, die Tag für Tag stellvertretend für die ganze Gemeinde zusammenkommen, um Gott zu loben, ihm zu danken und bei ihm Fürbitte für die Kirche und die ganze Welt einzulegen? Doch dieser Dienst ist nicht an eine Messfeier gebunden. Unsere Tradition kennt andere Gottesdienstformen, die möglicherweise für die eine oder andere Gelegenheit oder Gruppe geeigneter sind – unabhängig davon, ob ein Priester anwesend ist oder nicht.

2.4 Eine wichtige pastorale Aufgabe für die Zukunft: Die Einzelnen müssen gestärkt werden in ihren Fähigkeiten, aktive Träger christlichen Gottesdienstes zu sein – in Familie (Hauskirche) und Gemeinde.

Liturgische Bewegung, das 2. Vatikanische Konzil und die von dieser universalkirchlichen Synode angestoßene Liturgiereform haben wieder deutlicher ins Bewusstsein gebracht, dass Liturgie nicht allein Klerussache ist, sondern das ganze Volk Gottes angeht. Auch wenn bestimmte Aufgaben bestimmten Personen zugewiesen werden, so kann in der Liturgie nicht einfach zwischen Produzenten und Konsumenten unterschieden werden. *Actuosa participatio*, tätige Teilnahme aller am Gottesdienst ist kein pastorales Programm, das bei Bedarf auch wieder aufgegeben werden könnte. Tätige Teilnahme aller ent-

²⁶ Unmittelbar nach dem Hinweis auf die Versammlung der Gemeinde am Sonntag zeigen die Pastoralen Leitlinien 2001 noch im ersten Spiegelstrich unter der Überschrift „Liturgie und Spiritualität“, dass auch dieses Ziel hohe Priorität hat: „Auch das gemeinsame Gebet und Gottesdienste an Werktagen werden gepflegt“. – Zur Sache vgl. bereits *F. Kohlschein*, Den täglichen Gottesdienst der Gemeinden retten. Plädoyer für die Tagzeitenliturgie in den Pfarrkirchen, in: LJ 34 (1984), 195-234.

spricht dem Wesen der Liturgie²⁷. Damit ist aber Gottesdienstfeier anspruchsvoller geworden.

Für diese anspruchsvollere Form der Gottesdienstfeier sind allerdings die Getauften nicht von vornherein gerüstet. Liturgiefähigkeit hat ja nicht nur eine sakramentale Seite, sondern auch eine existenzielle oder personale. Menschen müssen befähigt werden, gottesdienstliche Feiern mitzutragen²⁸. Schon aus theologischen Gründen können Gebet und Gottesdienst nicht einfach delegiert werden. Die zunehmende Brüchigkeit der volkscirchlichen Strukturen bringt es jedoch mit sich, dass der einzelne Christ einen größeren Selbststand in seinem Glauben und in seiner Glaubenspraxis finden muss. Das alte Ziel, von der versorgten zur mitsorgenden Gemeinde zu kommen, impliziert die Perspektive, dass Christen eigenständig zu gemeinsamem Gebet und gottesdienstlichem Tun zusammen kommen können. Das gilt für kirchliche Gruppen und Teilgemeinden, das gilt aber auch für den häuslichen Bereich und die Familie. Denn wenn Familie wirklich als kleinste Zelle der Kirche (als „Hauskirche“) angesehen werden soll, dann muss sie auch ein Ort des Gebetes sein.

Um Menschen dabei zu unterstützen, sind zwei Perspektiven zu beachten: Einerseits wird man – vor allem auch für bestimmte Aufgaben mit größerer Verantwortung – liturgische Bildung intensivieren müssen. Andererseits geht es aber nicht nur um formale Handlungskompetenz, sondern um eine spirituelle Formung, die das innere Mitvollziehen und die Identifizierung mit der kirchlichen Gemeinschaft fördern²⁹. Investitionen in diesem Feld haben nicht nur Bedeutung für die treuen und aktiven Kirchenmitglieder. Sie sind vielmehr eine Voraussetzung, damit Kirche mit ihren gottesdienstlichen Feiern auch morgen offen sein kann für die vielen Suchenden und religiös nicht Gebundenen.

2.5 Rituelle Diakonie und liturgische Dienstleistung für kirchlich weniger Gebundene sind Aufgabe der ganzen Gemeinde.

Mehr und mehr können wir wahrnehmen, dass ein großes Bedürfnis nach Religion und religiösen Vollzügen in unserer Gesellschaft besteht. Diese

²⁷ Vgl. SC 14. Zur Sache auch *W. Haunerland*, *Sensus ecclesialis* und rollengerechte Liturgiefeier. Zur Geschichte und Bedeutung des Artikels 28 der Liturgiekonstitution, in: *Theologia et Jus canonicum*. FS Heribert Heinemann. Hg. v. *H. J. F. Reinhardt*, Essen 1995, 85-98.

²⁸ Anregend hierzu *R. Sauer*, *Die Kunst, Gott zu feiern*. Liturgie wiederentdecken und einüben. München 1996.

²⁹ Auch diese Forderung berührt sich mit den Zielen der Pastoralen Leitlinien 2001, die programmatisch als Überschrift über Sonntagseucharistie und andere gottesdienstliche Versammlungen schreiben: „Lebendige Pfarrgemeinden bemühen sich um spirituelle Vertiefung der Gemeindemitglieder“.

Sehnsucht nach Ritualen ist eine Anfrage an die Kirche und an alle ihre Gemeinden: Wie können wir glaubwürdig einen Gottesdienst feiern, der auch für die religiös Indifferenten Platz hat und die Suchenden nicht vereinnahmt, ohne dass wir zu einer nichtssagenden Unverbindlichkeit kommen oder gar einem synkretistischen Glaubensabfall zuarbeiten? Bei der Suche nach neuen Formen³⁰ wird zu beachten sein, dass alle Formen gottesdienstlichen Handelns der Kirche eindeutig als christliche und kirchliche Feiern zu gestalten sind und dass sie nur so eine Leuchtkraft entwickeln, die langfristig auch den Suchenden Orientierung sein kann. Das bedeutet allerdings nicht, dass die ausdifferenzierten und damit inhaltlich und formal hochkomplexen Formen römisch geordneter Liturgie die einzigen Formen gottesdienstlichen Handelns sein dürfen. Vielmehr kommt es darauf an, auch in elementaren gottesdienstlichen Vollzügen das Bekenntnis zu Jesus als dem Christus die Mitte sein zu lassen. Dies freilich setzt gläubige Subjekte des Gottesdienstes voraus, für die bei allem persönlichen Fragen und Suchen ihre Bindung an die Kirche und den kirchlichen Glauben grundsätzlich nicht zur Disposition steht.

Vor diesem Hintergrund scheint eine Differenzierung immer wichtiger zu werden. Die grundlegende Erkenntnis des 2. Vatikanischen Konzils, dass nicht nur der Klerus, sondern alle Glieder der Kirche Träger gottesdienstlicher Feier sind, hat dazu geführt, dass wir grundsätzlich allen Anwesenden einen gleichwertigen kirchlich-liturgischen Subjektcharakter zusprechen. Nüchtern werden wir aber davon ausgehen müssen, dass nicht alle Anwesenden bei allen Feiern sich auch wirklich als kirchliche Subjekte verstehen. Sie wollen gar nicht Träger des Gottesdienstes sein, sondern sie wollen einen religiösen Dienst, der ihnen vor allem in außergewöhnlichen Situationen bei der religiösen Verarbeitung helfen soll. Von ihnen zu verlangen, dass sie Verantwortung für die liturgische Feier übernehmen, wäre eine Überforderung. Sie fühlen sich nicht als Träger, sondern sind als Gäste anzusprechen, die an einer Feier der Kirche teilnehmen³¹.

Damit ist nicht ein Rückfall hinter das Konzil verbunden. Es geht nicht darum, alle Anwesenden nun zu Gästen zu erklären, um nur im Priester und ersatzweise im hauptberuflich oder ehrenamtlich tätigen Leiter der Feier den eigentlichen menschlichen Träger des Gottesdienstes anzusehen. Vielmehr braucht die Liturgie im Normalfall jene Gemeinde, die sichtbar die Kirche er-

³⁰ Vgl. Pastorale Leitlinien 2001: „Neue Formen werden entwickelt, um dem Bedürfnis der Menschen nach liturgischer und ritueller Begleitung zu Lebenswenden und angesichts einschneidender Lebenserfahrungen entgegenzukommen.“

³¹ Vgl. *W. Haunerland*, Träger und Gäste. Zu unterschiedlichen Rollen von unterschiedlichen Mitfeiernden, in: *Gottesdienst* 34 (2000), 185-187; insgesamt auch *ders.*: Abschied vom Objektiven? Zur Pluriformität und Identität katholischer Liturgie, in: *Pastoralblatt* 52 (2000), 323-333.

fahrbar macht. Dass Gottesdienst eine Feier der Kirche ist, kann nämlich auf Dauer nicht glaubwürdig allein durch den hauptberuflichen Leiter der Feier dargestellt werden. Wer für niedrigschwellige Angebote und eine diakonisch offene Liturgie plädiert, stellt also nicht nur Forderungen an das kirchliche Personal. Die Forderung, dass die Kirche ihre rituelle Kompetenz auch den Suchenden und Orientierungslosen zur Verfügung stellen soll, ist nicht nur eine Forderung an das Kirchenrecht und an eine barmherzige Seelsorge. Es ist die Forderung an unsere Gemeinden, selbstbewusst und gastfreundlich zugleich Gottesdienst zu feiern.

Um dies an einem Beispiel zu illustrieren: Wer für eine gastfreundliche Kirche und zu ritueller Diakonie bereit ist, muss sich freuen, dass Menschen in der Weihnachtsnacht zu uns kommen. Dies kann ärgerlich konkret werden, wenn solche seltenen Gäste dann den regelmäßigen Kirchgängern den Sitzplatz wegnehmen. Aber die Offenheit der regelmäßigen Gottesdienstgemeinde für die Menschen ohne engere Gemeindebindung ist für eine positive Erfahrung von großer Bedeutung³². Denn ob diese Feier für die liturgischen Gäste ein religiöses Geschenk ist, entscheidet sich nicht nur an der Predigt des Pfarrers oder dem gelungenen Orgelspiel des Organisten. Die Glaubwürdigkeit dieser Feier wird getragen von denen, die wissen, was sie in dieser Nacht feiern.

3. Seelsorgeräume als Gottesdiensträume

Gilt all das, was wir bisher gesagt haben, ganz allgemein für den Gottesdienst und unsere katholischen Pfarreien, so soll die Fragestellung noch zugespitzt werden und die besondere Situation der Seelsorgeräume in den Blick kommen. Schon der Begriff „Seelsorgeraum“ signalisiert, dass es sich hier um ein größeres Territorium handelt, das für die Seelsorge bedeutsam ist. In Kooperationseinheiten, die wirklich als Seelsorgeräume konzipiert sind, darf nicht nur ein Austausch unter dem hauptberuflichen Personal gewünscht sein, sondern es muss Formen der Zusammenarbeit bzw. der Gemeinschaft auch unter den beteiligten Pfarreien und Gemeindeteilen geben. Das gilt unabhängig von der Frage, ob auch auf Dauer alle Pfarreien als selbstständige Größen erhalten bleiben sollen.

Weil aber die pastorale Einheit „Seelsorgeraum“ nicht ein traditionserprobtes und kirchenrechtlich klar strukturiertes Gebilde ist und weil von Diözese zu

³² Zu Recht sprechen davon die Pastoralen Leitlinien 2001: „Die regelmäßige Gottesdienstgemeinde ist offen für Menschen ohne engere Gemeindebindung. Erstkommunion und Firmung, Taufe, Trauung und Begräbnis werden als Begegnungsmöglichkeiten auch mit ihnen geachtet und gepflegt.“

Diözese und mitunter auch von Ort zu Ort und Situation zu Situation unterschiedliche Ziele im Blick und unterschiedliche Erfahrungen und Entwicklungen denkbar sind, skizzieren die folgenden Überlegungen kein klares liturgisches Programm, sondern geben eher Richtungen für Suchbewegungen an, die für jede Seelsorgeeinheit konkret und – unter Beachtung diözesaner Vorgaben – individuell anstehen.

3.1 Soll der Seelsorgeraum nicht nur eine organisatorische Bedeutung haben, sondern eine theologische Größe sein, muss das im liturgischen Leben erfahren werden.

Wenn Seelsorgeräume als rein organisatorische Verwaltungseinheit verstanden werden, können die weiteren Überlegungen den Verwaltungsfachleuten überlassen werden. Wenn aber die Seelsorgeräume doch in gewisser Weise als eine kirchliche Größe verstanden werden sollen, dann müssen sie Gebiete sein, in denen und für die die kirchlichen Grundfunktionen bedeutungsvoll sind.

Positiv heißt das für die Liturgie: Das liturgische Leben innerhalb dieses Seelsorgeraumes darf und soll erkennen lassen, dass hier ein größeres Ganzes existiert. Nicht eine möglichst große Autarkie der einzelnen Gottesdienstorte sollte also angestrebt werden, sondern eine liturgische Landschaft, die in vielfältiger Weise aufeinander bezogen ist.

3.2 Wird der Seelsorgeraum als pastoral-kirchliche Einheit erfahren, erlaubt dies an verschiedenen Orten unterschiedliche Akzentsetzungen, die sich gegenseitig ergänzen.

Wenn wirklich ein Seelsorgeraum entsteht, müssen nicht an allen Orten dieselben Akzente gesetzt werden. So ist es etwa möglich, Kräfte zu bündeln: Nicht in jeder kleinen Pfarrei oder an jeder kleinen Filialkirche wird es einen lebensfähigen Kirchenchor geben. Aber vielleicht kann innerhalb eines Seelsorgeraumes durch das größere Einzugsgebiet eine Chorgemeinschaft wieder zu neuer Blüte kommen. Vielleicht feiern in den verschiedenen Gemeinden jeweils nur wenige Kinder den Sonntagsgottesdienst mit. Werden alle zu einem gemeinsamen Gottesdienst eingeladen, finden sich die Kinder und jungen Familie mit einer größeren Zahl gleichen Alters zusammen. Ähnliches gilt natürlich auch an Werktagen, wenn Jugendliche zur Frühschicht zusammen kommen oder sich bestimmte Gebetskreise versammeln wollen. Ob solche zielgruppenorientierte Gottesdienste immer am selben Ort stattfinden oder bewusst zwischen den verschiedenen Kirchen eines Seelsorgeraumes gewechselt wird, ist im Blick auf die konkrete pastorale Situation zu entscheiden. Je mehr dabei innerhalb des Seelsorgeraumes ein „Wir-Gefühl“

wächst, um so eher wird man die Vielfalt innerhalb des Seelsorgeraumes als Chance für alle entdecken – auch über den engeren Wohnbereich hinaus.

3.3 Parallele Praxis innerhalb eines Seelsorgeraumes ermöglicht Wiedererkennbarkeit an unterschiedlichen Orten und macht so Einheit erfahrbar.

Eine grundlegende Einheit ermöglicht Verschiedenheit, sie braucht allerdings auch Elemente, an denen die gegenseitige Verbundenheit erkennbar wird. Es wäre auch für die gottesdienstliche Kultur wichtig, dass an den unterschiedlichen Orten ein Stück Beheimatung für alle möglich wird.

Es kann hilfreich sein, wenn an allen Gottesdienstorten gewisse Ordnungen übereinstimmen: die Art und Weise, wie Ministrant(inn)en, Lektor(inn)en und Kommunionhelfer(innen) ihren Dienst ausüben; die Beteiligung der Gemeinde an den Fürbitten, an Kollekte und Gabenbereitung; die Formen des Kommunionempfangs; der Zeitpunkt der Vermeldungen. Hilfreich ist auch, wenn das Gesangsrepertoire der Gemeinden weitgehend übereinstimmt: Neue Gesänge werden an allen Orten gleichzeitig eingeübt.

Überlegenswert wäre ebenso, ob es in den Kirchen etwas Sichtbares geben kann, was entweder an die jeweils andere(n) Kirche(n) oder an die größere Einheit erinnert. Obwohl ich nicht in diesem Teil des Bezirkes wohne, kann ich vielleicht dann spüren: Ich gehöre auch hierhin.

3.4 Damit die Einheit des Seelsorgeraumes erfahren wird, muss es auch konkrete gemeinsame gottesdienstliche Feiern geben.

Neben solchen Gemeinsamkeiten, die zumindest jene erspüren, die sich ab und an auf den Weg zu anderen Gottesdienstorten machen, muss es aber auch konkrete Gottesdienste geben, die gemeinsam gefeiert werden. Hier bietet sich – vor allem im städtischen Bereich – zuerst das Fronleichnamfest mit einer gemeinsamen Eucharistiefeyer an und – wo immer es geht – mit einer Prozession, die von einem Teil zum anderen geht. Auch bei einem gemeinsamen Pfarr- oder auch „Seelsorgeraum-Fest“ wäre ein gemeinsamer Hauptgottesdienst höchst sinnvoll. Wo die Tradition einer Pfarrwallfahrt existiert oder neu begründet werden soll, ist dies eine gute Gelegenheit für gemeinsame Gottesdiensterfahrungen der Katholiken innerhalb eines Seelsorgeraumes. Schwieriger wird es vermutlich bei den großen Festen des Kirchenjahres. Wie bei allen anderen Fragen geht es ja nicht um Rezepte, die einfach für jede Situation passen. Aber je mehr ein Seelsorgeraum sich als einheitlicher Seelsorgebezirk versteht, umso mehr müsste es – unabhängig von der Anzahl

der Priester³³ – ein Ziel sein, die großen Gottesdienste miteinander zu feiern: Gründonnerstag, Karfreitag, Osternacht und die Mette des Weihnachtsfestes sollten eine möglichst große Gemeinde versammeln und nicht an mehreren Orten gleichzeitig, aber getrennt gefeiert werden. Natürlich wäre es auch hier wieder überlegenswert, ob vielleicht bei dem einen oder anderen Gottesdienst eine Art Stationsgottesdienst in den kleineren Kirchen stattfindet, von denen man dann zur Hauptkirche aufbricht. Ebenso könnte es sinnvoll sein, dass von dem Ort der Oster- oder Weihnachtsnachtfeyer etwas zu den anderen Gottesdienstorten mitgenommen wird.

Bei all dem sind natürlich die konkret gewachsenen Strukturen mitzubedenken, die Wege zwischen den einzelnen Gottesdienstorten, die relative Selbstständigkeit der einzelnen Gemeindeteile und die tatsächlich vorhandenen Feierrgemeinden mit ihrer jeweiligen Größe und ihren Feierrmöglichkeiten. Nicht um ein abstraktes Prinzip geht es dabei, sondern um die gemeinsame Suche, Einheit und Vielfalt, Gemeinsamkeit und Unterschiede in einem fruchtbaren Verhältnis zu halten. Der Seelsorgeraum als ekklesiale Größe soll eine vernetzte liturgische Landschaft sein, in der aufs Ganze gesehen nicht weniger geschieht, sondern mehr möglich wird als in den früher isolierten Pfarrgemeinden.

3.5 Ein Seelsorgeraum entsteht nicht allein durch gemeinsame Sitzungen, organisatorische Akte und bischöfliche Verfügungen. Gottesdienstliche Feiern sollen Ausdruck und Quelle des Entstehungsprozesses in seinen Stufen sein.

Es gehört zu den großen Gefahren jeder Institution, dass sich die institutionelle Organisation verselbstständigt. Die lobenswerten Bemühungen um ein professionelles Management verschlingen dabei häufig so viele Kräfte, dass die unmittelbar Beteiligten sich gegen weitere Lasten wehren. Wer über Jahre hinweg in Gremien um Verständnis geworben hat, freut sich zu Recht über eine endgültige Lösung, auf die er oder sie lange hingearbeitet hat.

Schon aus soziologischen Gründen braucht es neben dem rechtlichen Akt einen Ort der öffentlichen Proklamation. Auch bei einer großen Beteiligung vieler gibt es im Entstehungsprozess Ungleichzeitigkeiten und notwendigerweise Informationsdefizite. Öffentliche Inszenierungen der jeweils neuen Entwicklungsschritte proklamieren das Erreichte und sichern es in gewisser Weise auch wieder ab. Gleichzeitig kann hier ein Impuls für die nächste Etappe gegeben werden und damit über den Kreis der Gremienmitarbeiter ein größerer Teil der Gemeinde zum geistigen und emotionalen Mitgehen eingeladen werden. Da gottesdienstliche Feiern immer noch zu den meistbesuchten

³³ Dass einem einzelnen Priester nicht zugemutet werden kann, diese Gottesdienste mehrfach zu feiern, sollte eigentlich selbstverständlich sein – ist es aber leider nicht.

Veranstaltungen unserer Pfarreien gehören, dürften sie besonders zur Förderung intentionaler Gemeinsamkeit größerer Gemeindeteile geeignet sein.

Dennoch sprechen nicht nur soziologische Gründe für gemeinsame gottesdienstliche Feiern auf dem Weg zu einer wirklichen Seelsorgeeinheit. Sie allein würden vielmehr den Verdacht nahe legen, dass Gottesdienst hier zweckverwendet werden soll. Gottesdienstliche Feiern halten vielmehr bewusst, dass es um mehr geht, als um eine neue Organisation und eine bessere Verteilung der Ressourcen. Wenn Seelsorgeräume geistliche und kirchliche Größen sein sollen, dann müssen sie im weitesten Sinn verstanden werden als eine Antwort aus dem Glauben auf die Frage, wie heute unter den gegebenen Bedingungen Kirche leben und wirken kann.

Im Vergleich mit den behutsamen Schritten, die in Deutschland und Österreich in den letzten Jahren gegangen wurden, kann man die Pastoralreformen der letzten Dekade in Frankreich geradezu als revolutionär bezeichnen. Hunderte von Pfarreien wurden aufgelöst und zu neuen Seelsorgeeinheiten zusammengefasst, die kirchenrechtlich auch als die neuen Pfarreien konstituiert wurden³⁴. Aus dem Bistum Saint-Étienne wird berichtet, dass die Gründung der neuen 29 Pfarreien dort in einem feierlichen Bischofsgottesdienst in der Kathedrale stattfand, bei dem auch die neuen Pfarrer und Pfarrleitungsteams gesendet wurden³⁵. Auch wenn die Ausgangssituation in Österreich und Deutschland ganz anders ist, so muss doch das Anliegen bleiben, dass alle diese Entwicklungen nicht nur als organisatorische Herausforderungen, sondern als geistliche Ereignisse verstanden werden. Und dann müssen sie auch durch Gebet und Gottesdienst begleitet werden und in liturgischen Feiern sinnentfremdenden Ausdruck finden.

Eine besonders geeignete Feierform bilden Prozessionen von Gottesdienstort zu Gottesdienstort. Damit kommt im wörtlichen Sinn Gemeinde in Bewegung. Der Einzelne und einzelne Gruppen in der Gemeinde müssen sich aufmachen zu Orten, mit denen sie eigentlich nichts zu tun hatten oder auch nichts zu tun haben wollen. Sie ergehen sich gleichsam den gemeinsamen Lebensraum.

Die gottesdienstlichen Fürbitten sind ein Ort, an dem die Sorge füreinander ihren Platz finden kann. In den unterschiedlichen Phasen gibt es genug Menschen, die das Gebet aller notwendig haben: jene, die sich Sorgen machen um ihre kirchliche Beheimatung; jene, die in den Gremien nach den richtigen Wegen suchen; die Seelsorgerinnen und Seelsorger, die eine besondere Verantwortung für den gesamten Prozess, aber auch für jene Menschen tragen, die mit ihren Sorgen sich nicht selbst zu Wort melden. Gerade indem wir solche Anliegen in unser Gebet und in unsere Gottesdienste hineinnehmen, tra-

³⁴ Siehe dazu Anm. 1.

³⁵ Vgl. Ph. Barras, *Fondation des nouvelles paroisses*, in: *Célébrer* Nr. 292 (1999), 5f.

gen wir dazu bei, dass kirchliche Veränderungsprozesse – bei aller notwendigen Nüchternheit – geistliche Prozesse bleiben.

Sinnvoll wäre es auch, vor den wichtigen gemeinsamen Sitzungen der Pfarrgemeinderäte mit einem Gottesdienst in der Kirche zu beginnen, zu dem bewusst die betroffenen Gemeinden eingeladen werden. Damit bliebe deutlich, dass die Beratungen, die alle Gemeindemitglieder im Seelsorgeraum angehen, letztlich nur aus der Kraft des Geistes Gottes ihre Legitimation gewinnen.

Wenn schließlich verbindliche strukturelle Absprachen in eine verlässliche Form gebracht werden, dann kann auch das ein Anlass für eine gottesdienstliche Feier sein. Für den zurückgelegten Weg kann man danken, mit den Verlustängsten darf man zu Gott kommen und für die neue Etappe um seinen Segen bitten. Vielleicht gibt es auch Verletzungen, für die bei dieser Gelegenheit um Vergebung gebetet werden kann. Liturgie kann hier wieder Ausdruck des Gewachsenen und zur Quelle weiteren Wachstums werden.

Vor allem wenn in einer Seelsorgeeinheit ein Pfarrer für mehrere Pfarreien Verantwortung übernehmen muss, bedarf die Frage großer Aufmerksamkeit, wie der Pfarrer in eine zweite Pfarrei eingeführt wird. Wer aus vermeintlicher Bescheidenheit auf eine zweite Pfarreinführung verzichtet, nimmt faktisch die ekklesiale Würde der zweiten Pfarrei nicht ernst. Denn gerade in der Einführung des eigenen Pfarrers findet die Eigenständigkeit der Pfarrei einen wichtigen Ausdruck. Auch wer als Pfarrer vielleicht froh wäre, wenn die Pfarreien sich zu einer vollständigen Vereinigung entschließen könnten, sollte nicht über die Liturgie seiner Enttäuschung und Ungeduld Ausdruck geben.

Dort wo es allerdings wirklich zu einer rechtlichen Vereinigung zweier Pfarreien kommt, sollte auf jeden Fall eine Liturgie gefeiert werden, in der die neue Identität gottesdienstlich in Erscheinung tritt. Faktisch wird ja immer eine Kirche dann zur Pfarrkirche, während die andere – meist mit ihrem Patrozinium – zur Filialkirche wird. Vielleicht wäre die Liturgie der Pfarneugründung eine Gelegenheit, bei der ein Bild des Patrons der Filialkirche auch einen Platz in der neuen gemeinsamen Pfarrkirche bekommt. Alte Beziehungen und Identitäten sollen ja nicht zerstört, sondern in die neue gemeinsame Identität aufgehoben und nur in diesem Sinn überwunden werden.

Seelsorge vom Altare her geht nicht nach starren Rezepten. Gilt dies schon für klassischen Pfarreien traditionellen Zuschnitts, so wird dies erst recht für größere Seelsorgeeinheiten gelten, deren sozialer und ekklesialer Status sich erst langsam entwickeln kann. Eine Pastoral im Umbruch enthält Gefahren und Chancen. Ohne Zweifel werden wir dabei immer auch etwas von dem verlieren, was uns lieb geworden ist. Aber es kann ebenso Zugewinne geben, je mehr wir uns nicht von der Angst, sondern von dem Vertrauen auf Gottes Geist leiten lassen. Dieses Vertrauen zu stärken, dürfte nicht die unwichtigste

Aufgabe sein, die Gebet und Gottesdienste haben können, wenn sie mit großer Selbstverständlichkeit einen Platz bei allen Bemühungen behalten. Schließlich geht es bei all dem nicht um das, was wir aus der Kirche machen wollen, sondern was Gott mit seiner Kirche vorhat. Gebet und Gottesdienst halten lebendig, dass nicht wir das Haus Gottes, die Kirche, errichten. Das Wort aus Psalm 127 gilt dabei nicht nur für die Kirche insgesamt. Es gilt für jede Gemeinde: „Wenn nicht der Herr das Haus baut, müht sich jeder umsonst, der daran baut.“³⁶

³⁶ Ps 127,1.